

Vorlage Nr. 101.18.59

9. Mai 2016
1 von 2

**Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel
- Personal- und Organisationsamt -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf eines Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Kassel.“

Begründung:

Nach dem Magistratsbeschluss vom 11. Januar 2010 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2010 war mit Wirkung vom 25. Januar 2010 der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel für die Dauer von sechs Jahren in Kraft getreten. Seine Laufzeit endete damit am 24. Januar 2016.

Unter Berücksichtigung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) vom 17. Dezember 2015 haben die Frauenbeauftragte und das Personal- und Organisationsamt den städtischen Frauenförderplan überarbeitet. Dieser Entwurf wurde mit dem Personalrat abgestimmt.

Das novellierte HGlG nimmt nunmehr stärker in den Blick, Frauen in höheren oder leitenden Positionen intensiver zu fördern. Besonders berücksichtigt wurde, dass der Anspruch einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich auch in den Führungsstrukturen wiederfinden muss. So soll der bereits beschrittene Weg bei der Stadtverwaltung, „Führung in Teilzeit“ zu ermöglichen, weiter offensiv verfolgt und umgesetzt werden.

Als dienstleistungsorientierte Verwaltung baut die Stadt Kassel die sich an den ändernden Lebenswelten von Frauen und Männern ausgerichteten Konzepte in der Personalentwicklung weiter aus. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Arbeitszeitflexibilisierung und beruflicher Wiedereinstieg. Die Stadt Kassel möchte mit dem Frauenförderplan die bereits vorhandenen Strukturen auf gleiche Chancen für Frauen und Männer weiterentwickeln und damit ihre positive Ausrichtung verstärken.

Der Magistrat hat am 2. Mai 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister